



Fachdienst Bauleitplanung und Städtebau
Frau Sandra Henkes, Tel. 17-2692

TOP: Einstellung von Bauleitplanverfahren und Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen

Beschlussvorlage Nr. 216/2025

Produkt: 09.01.01 Städtebauliche Planung und Gestaltung

Beratungsfolge

Stadtplanungsausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

04.12.2025

Finanzielle Auswirkungen? ☐ ja ☒ nein

☐ investiv ☐ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

☐ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage:

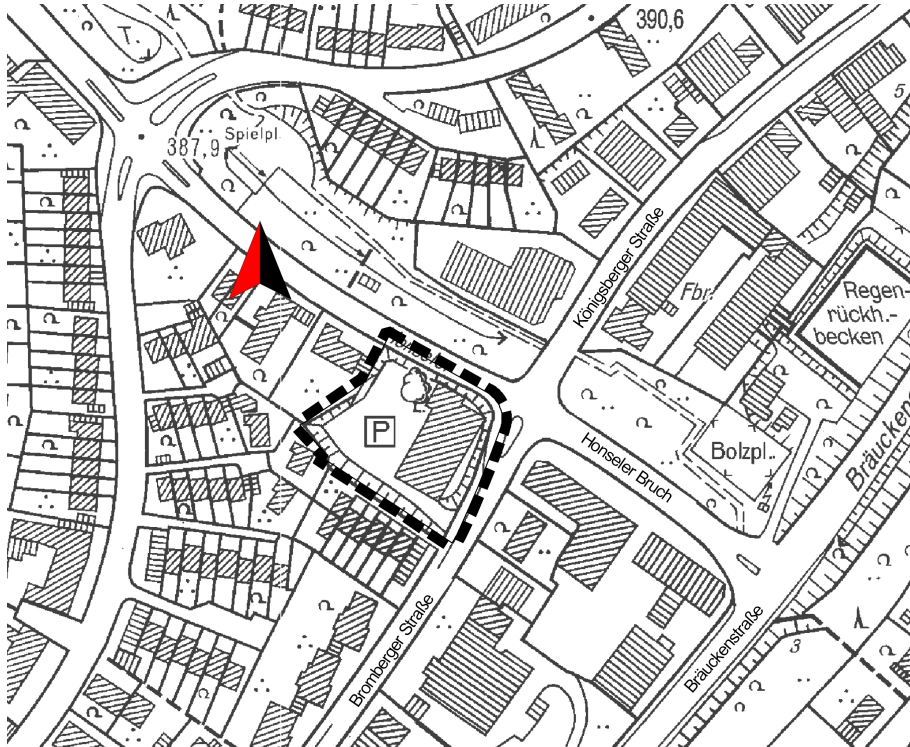
Beschlussumsetzung bis Januar 2026

Beschlussvorschlag:

Der Stadtplanungsausschuss beschließt die Einstellung der folgenden Bauleitplanverfahren und Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse.

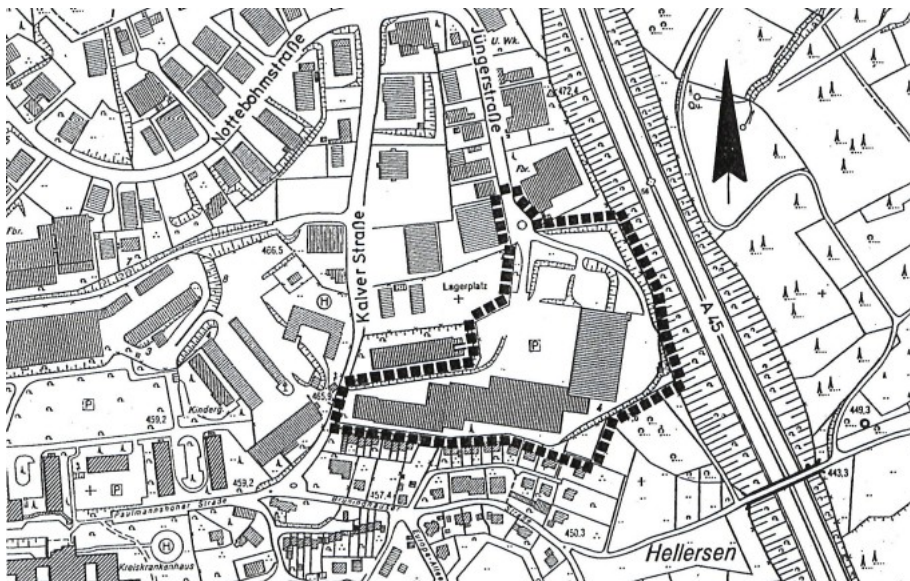
a.) Beschlussvorlage Nr. 223/2010

Aufstellungsbeschluss: 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 541 „Bromberger Straße/ Honseler Bruch“



b.) Beschlussvorlage Nr. 261/2000

Aufstellungsbeschluss: 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 601 „Nördlich des Kreiskrankenhauses Hellersen“



Begründung:

In der Vergangenheit hat der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt Aufstellungsbeschlüsse zu Bauleitplänen gefasst, deren Verfahren aus unterschiedlichen Gründen entweder nie bearbeitet oder bis heute nicht abgeschlossen wurden. Die Aufstellungsbeschlüsse dieser Verfahren stammen aus den Jahren 2011 und 2000. Eine Fortführung der Verfahren ist zur Realisierung der geplanten Vorhaben nicht mehr erforderlich, bzw. die Vorhaben sind nicht mehr beabsichtigt.

Der Beschluss zur Einstellung der Bauleitplanverfahren und zur Aufhebung bestehender Beschlüsse soll sicherstellen, dass die Liste der Bauleitplanverfahren nur aktuelle Vorhaben enthält und begründet ruhende Verfahren archiviert werden.

Es handelt sich um folgende Verfahren:

Zu a.)

Für die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 541 wurde am 17.11.2011 der Aufstellungsbeschluss gefasst. Ziel war es, einen zentralen Versorgungsbereich zu verlagern. Während des Verfahrens wurde jedoch festgestellt, dass unter Berücksichtigung der Wettbewerbssituation durch den geplanten neuen zentralen Versorgungsbereich (Bräucken) kein Planerfordernis mehr besteht.

Zu b.)

Für die 13. Änderung des Bebauungsplans Nr. 601 wurde das Bauleitplanverfahren am 31.10.2000 nach Durchführung der frühzeitigen Trägerbeteiligung gestoppt. Ziel war es, die Fa. Sarnatech Paulmann & Crone GmbH auf dem ehemaligen Gelände der Fa. Sonneborn anzusiedeln. Während der Beteiligung stellte sich jedoch heraus, dass das Grundstück aus immissionsschutzrechtlichen Gründen ungeeignet ist.

Lüdenscheid, den

Im Auftrag:

Stephan Theo Hammer